

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos

25.09.2018

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Sep. 2019

Eingang  
Büro der BVV

Schriftliche Anfrage SchA VIII/0909 vom 02.08.2019 der Bezirksverordneten  
Frau Andrea Lorenz – Fraktion der AfD

**Betreff: Planung von Werterhaltungsmitteln für „Mietfreiheit verschiedener Objekte“**

**Ich frage das Bezirksamt:**

- 1) Das Unionhilfswerk in der Fürstenwalder Allee 364 bekommt sein Objekt mietfrei, wird aber in der Serviceeinheit Facility Management unter Titel 12401 als "Mieteinnahme" geführt. Welche Kosten / Leistungen sind hier gemeint?
- 2) Warum erhält das "Zentrum für Demokratie" in der Michael-Brückner-Straße 1 in Schöneeweide Mietfreiheit auf der Rechtsgrundlage nach § 47 Abs. 3 AG KJHG, zumal sich die Einrichtung der Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit dieses Trägers in der Hasselwerderstraße 38-40 befindet?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

Zu 1.

Es sind die Betriebskosten gemeint. Diese sind mit einer monatlichen Vorauszahlung zu leisten und werden auf Titel 12401 als Einnahme verbucht.

Dem Unionhilfswerk (UHW) wurde mit Mietvertrag vom 16.10.2014 befristet für die ersten zehn Jahre – beginnend mit der Erstbelegung am 01.10.2015 - die Nettokaltmiete erlassen, weil das UHW das Objekt aufwändig zur Gemeinschaftsunterkunft für eine vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern/innen,

Spätaussiedlern/innen und anderen von Berlin bestimmten Personen umgebaut hat. Alle für den Umbau des Mietobjektes als Gemeinschaftsunterkunft erforderlichen Aufwendungen, wie Investitionen und Instandhaltungen, plant, realisiert und finanziert der Mieter selbständig.

Die Investitionen zur Ertüchtigung und Modernisierung der Gebäudesubstanz zu Gunsten des Eigentümers wurden vom UHW nachgewiesen und bei der Berechnung des Mietzinses für die ersten zehn Jahre berücksichtigt.

Ab dem 11. Jahr, also ab 01.10.2025, bestimmt sich der Mietzins nach der dann für Wohnraum ortsüblichen Vergleichsmiete und wird dem Konto (Titel 12401) als SOLL in Zugang gestellt.

Zu 2.

Der Verein offensiv 91 e.V. ist gemäß Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 09.05.1995 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Aufgrund der politischen Brisanz in Niederschöneeweide plante der Bezirk die Einrichtung des „Zentrums für Demokratie“ am Standort in der Brückenstr. 1.

Wegen der politischen Bedeutung der Arbeit des Vereins im „Zentrum für Demokratie“ bat der damalige Stadtrat über die ehemalige Bezirksbürgermeisterin mit Schreiben vom 09.02.2011 die Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) um Genehmigung, dem Verein Offensiv 91 e.V. die Räume für dessen Arbeit miet- und betriebskostenfrei zu überlassen.

Mit Schreiben vom 23.03.2011 teilte Sen Fin mit, dass die Entscheidung über eine mietfreie Überlassung auf Grundlage des § 47 Abs. 3 AG KJHG in Eigenverantwortung des Bezirks läge.

Per 07.04.2011 wurde mit der BA-Vorlage Nr. 587/2011 die Miet- und Betriebskostenfreiheit aufgrund der hohen politischen Bedeutung der Arbeit des „Zentrums für Demokratie“, besonders an diesem Standort, im BA besprochen.

§ 47 Abs. 3 AG KJHG wurde hier nicht als Grundlage herangezogen.

Grundlage bildete, wie bereits erwähnt, die besondere politische Bedeutung der Arbeit des Vereins an diesem brisanten Standort (nahe dem Treffpunkt Berliner Rechtsradikaler).

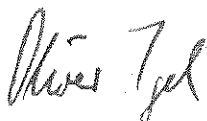
Aufgrund dessen wurden dem Offensiv 91 e.V. Miete und Betriebskosten erlassen. Der Verein kommt derzeit für die Reinigung und die Telefonkosten selbst auf.

Der Bezirk wird die Erhebung der vollen anfallenden Betriebskosten sowie einer Miete prüfen und hat bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/21 zunächst die Erhebung einer Betriebskostenpauschale vorgesehen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat eine Beamtin des gehobenen Dienstes insgesamt 1 Arbeitsstunde (entspricht 59,84 €) sowie eine Angestellte des gehobenen Dienstes 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 29,92 €) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 89,76 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 117,76 €.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister